

Bekanntmachung

Die 06. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung findet am Dienstag, den 16.08.2022 statt.

Beginn: **16:00 Uhr**

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung vom 14.06.2022
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Satzung und Geschäftsordnung des Beirates für Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0034/2022
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Vorstellung CSD und Verein Bunter Anker e.V.
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Tino Rietesel  
Vorsitzender

# TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund  
Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung

Niederschrift  
der 05. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.06.2022  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende 18:20 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

## **Anwesend:**

### Vorsitzende/r

Herr Tino Rietesel

### stellv. Vorsitzende/r

Herr Sebastian Lange

### Mitglieder

Frau Sabine Ehlert

Frau Kerstin Friesenhahn

ab 17:04 Uhr

Herr Jens Kühnel

Frau Anne Zabel

### Vertreter

Frau Doreen Breuer

Vertretung für Herrn Thoralf Pieper

### Protokollführer

Frau Cinderella Littmann

### von der Verwaltung

Frau Dr. Sonja Gelinek

Frau Sarah Haubner

Frau Madlen Zicker

### Gäste

Frau Hildegard Koepe

## **Tagesordnung:**

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung vom 26.04.2022
- 3** Wahlen
  - 3.1** Wahl der/des Ausschussvorsitzenden
  - 3.2** Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters der/des Ausschussvorsitzenden
- 4** Beratung zu Beschlussvorlagen
  - 4.1** Satzung und Geschäftsordnung des Beirates für Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund  
Vorlage: B 0034/2022
- 5** Beratung zu aktuellen Themen
  - 5.1** Helferkreis Demenz
  - 5.2** Initiative Queer
  - 5.3** Vorstellung der neuen Gleichstellungsbeauftragten
- 6** Verschiedenes
- 10** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung sind zu Beginn der Sitzung 5 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

### **zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen/ Ergänzungen bestätigt.

5 Zustimmungen

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

### **zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung vom 26.04.2022**

Frau Koepe merkt an, dass der Seniorenratgeber durch den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund herausgegeben wird, nicht jedoch der Seniorenkurier, dieser wird durch den Landesseniorenbeirat veröffentlicht.

Es erfolgt eine Änderung der Niederschrift vom 26.04.2022 dahingehend.

Die Niederschrift der 04.Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung vom 26.04.2022 wird mit der genannten Änderung bestätigt.

4 Zustimmungen

0 Gegenstimmen

1 Stimmenthaltung

### **zu 3 Wahlen**

Aufgrund der Tatsache, dass Frau Ehlert ihr Mandat als Ausschussvorsitzende niedergelegt hat, ist die Neuwahl der/des Ausschussvorsitzenden sowie der ersten Stellvertreterin/ des ersten Stellvertreters erforderlich.

#### **zu 3.1 Wahl der/des Ausschussvorsitzenden**

Herr Lange bittet um Vorschläge zur Wahl der/des Ausschussvorsitzenden.

Frau Ehlert schlägt Herrn Tino Rietesel als Ausschussvorsitzenden vor.

Abstimmung: 6 Zustimmungen

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

Herr Lange verpflichtet Herrn Rietesel gemäß § 28 Absatz 2 der KV M-V und übergibt ihm die Leitung der Sitzung.

#### **zu 3.2 Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters der/des Ausschussvorsitzenden**

Herr Rietesel bittet um Vorschläge zur Wahl der 1. Stellvertreterin/ des 1. Stellvertreters.

Frau Zabel schlägt Frau Kerstin Friesenhahn zur Wahl vor.

Abstimmung: 6 Zustimmungen

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

Somit ist Frau Kerstin Friesenhahn zur 1. Stellvertreterin gewählt.

#### **zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen**

##### **zu 4.1 Satzung und Geschäftsordnung des Beirates für Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0034/2022**

Frau Dr. Gelinek nimmt Bezug auf die Stadtteilzentren in der Hansestadt Stralsund und informiert über den aktuellen Stand hinsichtlich der Stadtteilarbeit.

Das Hauptaugenmerk innerhalb der Stadtteilkoordination liegt gegenwärtig auf der Vorbereitung des Sommercamps 2022.

Nebenher wird sich engmaschig mit der Ausweitung der Stadtteilzeitung auf alle Stadtteile in der Hansestadt Stralsund beschäftigt.

In Bezug auf die Jugendcontainerplätze teilt Frau Dr. Gelinek mit, dass geeignete Plätze gefunden und Container beschafft wurden. Im nächsten Schritt werden die Container aufgestellt.

Frau Dr. Gelinek erörtert die beabsichtigte Struktur des Beirates für Stadtteilarbeit unter Benennung der Arbeitsgruppen in den Stadtteilen der Hansestadt Stralsund.

Im Anschluss stellt Frau Dr. Gelinek die wesentlichen Aspekte aus der Satzung des Beirates für Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund vor.

Antwortend auf die Frage von Herrn Kühnel weist Frau Dr. Gelinek darauf hin, dass eine Festlegung bezüglich der Mindestanzahl an Mitgliedern in den Arbeitsgruppen des Beirates nicht vorgesehen ist.

Die Satzung des Beirates für Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund spezifiziert das Aufgabenfeld der Arbeitsgruppen auf die Prüfung der Anträge an den Stadtteifond und die Erstellung von Beschlussvorlagen an den Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund.

Auf die Frage von Frau Friesenhahn erläutert Frau Dr. Gelinek, dass es für die Mitglieder des Beirates 6 Vertretungsmitglieder geben wird.

Eine weitere Nachrückerliste wird für den Fall, dass mehrere Mitglieder des Beirates innerhalb der Legislaturperiode ihr Mandat niederlegen, geführt.

Frau Dr. Gelinek weist darauf hin, dass die Bürgerschaft den Beirat für Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund bei Bedarf auflösen kann. Sie fügt an, dass dieses Prinzip bei den bereits bestehenden Beiräten in der Hansestadt Stralsund ebenfalls gilt.

Zu der Geschäftsordnung merkt Frau Dr. Gelinek an, dass die darin enthaltenen und zwingend erforderlichen Regelungen bei Bedarf fortlaufend durch den Beirat für Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund ergänzt werden können.

Im Weiteren nennt Frau Dr. Gelinek die relevanten Aspekte der Geschäftsordnung, wie zum Beispiel die Leitung stattfindender Sitzungen durch die Stadtteilkoordination oder die zu beachtenden Erfordernisse für die Sitzungseinladungen.

Frau Friesenhahn würde die Festlegung einer Mindestanzahl an Sitzungen, die durch den Beirat für Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund pro Jahr abgehalten werden müssen, begrüßen.

Herr Rietesel würde die Beschlussvorlage B 0034/2022 zunächst in der Fraktion beraten wollen.

Sowohl Frau Friesenhahn als auch Herr Lange sprechen sich ebenfalls für die Verweisung in die Fraktionen aus.

Herr Rietesel lässt über den Verweisantrag abstimmen.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen einstimmig zu.

Die Beschlussvorlage B 0034/2022 wird zur weiteren Beratung die Fraktionen verwiesen.

## **zu 5 Beratung zu aktuellen Themen**

### **zu 5.1 Helferkreis Demenz**

Herr Rietesel gibt einführende Worte in das Thema.

Frau Tessendorf vom Kreisdiakonischen Werk Stralsund e.V. berichtet über den Ursprung des Helferkreises für Demenz in Stralsund. Hierbei nimmt sie Bezug auf das in 2015 begonnene Modellprojekt der Deutschen Alzheimer Gesellschaft Landesverband M-V e.V. Das Modellprojekt fördert die Ausbreitung von Helferkreisen für Demenz.

Der Helferkreis für Demenz in der Hansestadt Stralsund besteht aus geschulten Ehrenamtlichen die durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales eine Anerkennung erhalten haben und stundenweise die demenzerkrankten Personen in ihren Häuslichkeiten besuchen.

Die durch den Helferkreis für Demenz geleistete niederschwellige Hilfe stellt für demenzerkrankte Personen vermehrt den Einstieg in das Hilfesystem des Gesundheitswesens dar.

Das Konzept vom Helferkreis für Demenz sieht vor, dass die Ehrenamtler mit den demenzerkrankten Personen Zeit verbringen. Zeit, in der auf den jeweiligen Bedarf des Betroffenen eingegangen wird. Bedarfe können dabei durch Sparziergänge, Gesellschaftsspiele, gemeinsame Besuche im Tanzcafé, Nähen, Fahrrad fahren oder weiteren Aktivitäten gedeckt werden. Oft wird sich auch über die Vergangenheit unterhalten. Das in Erinnerungen schwelgen gibt den demenzerkrankten Personen Sicherheit, Sicherheit, an der es im normalen Alltag fehlt, da das Kurzzeitgedächtnis nicht mehr so funktioniert wie das Langzeitgedächtnis.

Ziel des Helferkreises für Demenz ist laut Frau Tessendorf die Anregung von Körper, Geist und Seele und die Entlastung der pflegenden Angehörigen. Sie weist darauf hin, dass der Helferkreis für Demenz keine Pflege oder Haushaltswirtschaft übernimmt.

Für die Leistung erhebt der Helferkreis eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 €/Std., welche die demenzerkrankten Menschen mit Pflegegrad vordergründig vom Entlastungsbeitrag finanzieren.

Frau Ehlert erkundigt sich, ob der Helferkreis für Demenz Vorurteile bzw. Berührungsbrücken zwischen Angehörigen, Dritten und den demenzerkrankten Personen abbaut.

Diesbezüglich verweist Frau Tessendorf auf das Netzwerk für Demenz und die darin enthaltenen vielzähligen Akteure. Der Helferkreis für Demenz empfiehlt den demenzerkrankten Personen oder den Angehörigen bei Bedarf Hilfestellen aus dem Netzwerk, wie zum Beispiel Tagespflegeeinrichtungen. Um Berührungsbrücken zwischen den Menschen mit und ohne

Demenz zu überwinden, werden unter anderem in Zusammenarbeit mit weiteren Netzwerkakteuren Veranstaltungen zum Umgang mit demenzerkrankten Personen angeboten. Um Berührungsbrücken bei den Angehörigen tiefgründig abzubauen, werden über die Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband M-V e.V. regelmäßig Schulungen zum Umgang mit Demenz in den Tageseinrichtungen des Uhlenhauses durchgeführt. Das Netzwerk für Demenz plant die Ausweitung der Schulungen für Außenstehenden, die unter anderem im Alltag oder im Berufsleben vermehrt Kontakt zu demenzerkrankten Personen haben.

Der Helferkreis für Demenz in der Hansestadt Stralsund wird neben den Aufwandsentschädigungen durch das Land M-V und den Pflegekassen finanziert, erwidert Frau Tessendorf.

Im Rahmen monatlicher Beratungen kommt es bei den ehrenamtlich Engagierten zum Austausch geschehener Momente. Gleichzeitig werden Fallbesprechungen vorgenommen, bei denen gemeinschaftlich Lösungsansätze erarbeitet werden. Des Weiteren nutzt der Helferkreis diesen Beratungsrahmen für Weiterbildungen rund um das Thema Demenz.

Gegenwärtig gibt es 11 demenzerkrankte Personen, die durch 8 Ehrenamtler des Helferkreises für Demenz in der Hansestadt Stralsund betreut werden. Das beträgt insgesamt einen monatlichen Zeitumfang von 70-80 Std.

Auf die Nachfrage von Herrn Rietesel entgegnet Frau Wachtlin, dass es aufgrund der geringen Aufwandsentschädigung keine Konkurrenzkonflikte zu den hiesigen Pflegediensten gibt. Frau Tessendorf fügt an, dass Pflegedienste oft überbeansprucht sind und die Leistung des Helferkreises für Demenz dadurch vielmehr als Unterstützung angesehen wird.

Frau Tessendorf entgegnet auf die Frage von Herrn Lange, dass der Pflegedienst und der Helferkreis für Demenz oft auch parallel arbeiten, indem der Helferkreis die Betreuung übernimmt und der Pflegedienst beispielhaft die Haushaltswirtschaft.

Herr Rietesel bedankt sich für die Vorstellung und für die großartige Arbeit, die durch den Helferkreis für Demenz geleistet wird. Er führt in den nächsten Tagesordnungspunkt ein.

## **zu 5.2 Initiative Queer**

Frau Engelhardt-Nehls stellt als Mitgründerin die im März 2019 gegründete Initiative Queer vor.

Frau Kurth geht auf den Grundgedanken der Initiative Queer ein, welcher aus der mangelnden Sichtbarkeit der queeren Menschen entstand.

Die Vertreterinnen der Initiative Queer konkretisieren ihr Hauptziel auf die Sichtbarkeit der queeren Menschen.

Sie fügen an, dass queere Menschen mittlerweile Rechte bekommen haben, jedoch noch nicht vollständig in der Bevölkerung anerkannt werden.

Aus diesem Grund hat ihre Sichtbarkeit anhaltend eine verstärkte Bedeutung.

Neben regelmäßigen Stammtischrunden gibt es Treffen der Initiative Queer in der KISS Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen Stralsund und bei Bedarf einzelne Beratungsgespräche.

Die Beratungsgespräche werden durch queere Personen geführt.

Neben queeren Menschen können sich auch alle weiteren Personen, die in Kontakt zu queeren Personen stehen, beraten lassen.

Neben dem Formular auf der Internetseite der Initiative Queer kann auch über die Social Media Plattformen Facebook und Instagram Kontakt zur Initiative aufgenommen werden.

Die Finanzierung der Initiative Queer erfolgt ausschließlich durch Sponsoring.

Herr Rietesel erfragt die Berührungspunkte zum Bunten Anker e.V.

Antwortend erwidern die Vertreterinnen der Initiative Queer, dass mit dem Bunten Anker e.V. eine kooperationslose Zusammenarbeit geführt wird.

Auf die Frage von Frau Ehlert erläutert Frau Engelhardt-Nehls, dass Schulen die Hilfe der Initiative ausschließlich bei konkretem Bedarf anfragen.

Herr Rietesel wünscht der Initiative Queer für die Zukunft nur das Beste.

### **zu 5.3 Vorstellung der neuen Gleichstellungsbeauftragten**

Herr Rietesel stellt den Mitgliedern des Ausschusses die neue Gleichstellungsbeauftragte, Frau Haubner, vor und bittet sie um eine kurze Vorstellung.

Frau Haubner stellt ihren bisherigen Werdegang vor.

Frau Ehlert nimmt Bezug auf den bemerkenswerten Werdegang von Frau Haubner und sieht der Zusammenarbeit positiv entgegen.

Auf die Frage von Frau Friesenhahn erläutert Frau Haubner, dass Gleichstellung ein äußerst vielseitiges Thema ist.

Gegenwärtig arbeitet sich Frau Haubner in die Strukturen der Hansestadt Stralsund ein und eruiert die einzelnen Aufgaben, Bedürfnisse und Bedarfe unter anderem vom Frauentreff Sundine Stralsund e.V., der KISS und weiteren engagierten Initiativen aus dem sozialen Netzwerk der Hansestadt Stralsund.

Nach Ordnung der gesammelten Eindrücke, möchte Frau Haubner ihre Schwerpunkte zielgerichtet umsetzen.

Herr Rietesel bedankt sich bei Frau Haubner und leitet in den nächsten Tagesordnungspunkt ein.

### **zu 6 Verschiedenes**

Auf Nachfrage von Herrn Kühnel wird sich darauf verständigt, dass die Ausschusssitzungen des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung prinzipiell um 17 Uhr beginnen. Ein verfrühter Beginn wird lediglich bei Vor-Ort-Besichtigungen beabsichtigt und erkennbar in der entsprechenden Einladung vermerkt.

Die weiteren Tagesordnungspunkte entfallen, da seitens der Ausschussmitglieder kein weiterer Redebedarf besteht.

Herr Rietesel bedankt sich für Mitarbeit aller Beteiligten und beendet die 05. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung.

gez. Tino Rietesel  
Vorsitzender

gez. Cinderella Littmann  
Protokollführung



## **Titel: Satzung und Geschäftsordnung des Beirates für Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund**

Federführung:	70.2 Abt. für soziale Angelegenheiten	Datum:	05.05.2022
Bearbeiter:	Gelinek, Sonja, Dr. Gutsmuths, Kathi Mau, Sabrina		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	16.05.2022	
Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung	14.06.2022	

### **Sachverhalt:**

Nachdem zu Beginn des Jahres 2021 die Richtlinie für die Förderung der Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund durch die Bürgerschaft beschlossen und mit einem Interessenbekundungsverfahren vier freie Träger gewonnen wurden, die die Stadtteilarbeit in den geförderten Stadtteilen aufgenommen haben, sollen nun Beiräte berufen werden, um die breite Mitwirkung der Bevölkerung aus vielen Bereichen zu sichern.

Mit einer Satzung und einer Geschäftsordnung sollen Rechts- und Arbeitsgrundlagen geschaffen werden. Nach der Beschlussfassung über diese Dokumente können in einem weiteren Schritt die Beiratsmitglieder gem. § 19 Abs. 3 KV i.V. m. § 10 Abs. 7 unserer Hauptsatzung durch den Hauptausschuss in das Ehrenamt berufen werden. Durch die Berufung in das Ehrenamt wird eine Rechtsbeziehung zwischen den Mitgliedern des Beirats und der Hansestadt Stralsund geschaffen. Die Mitglieder sind also zur Wahrnehmung der Amtsgeschäfte verpflichtet. Es ist beabsichtigt eine Nachrückliste zu beschließen, um im Falle des Ausscheidens kurzfristig ein Ersatzmitglied berufen zu können.

Nach Satzungsbeschluss muss die Hauptsatzung geändert werden, da sie Grundvoraussetzung dafür ist, dass der Beirat für Stadtteilarbeit rechtswirksam handeln kann.

Das Auswahlprozedere soll mit dem Hauptausschuss sowie mit dem Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung beraten werden, da sich die Entscheidung sowohl auf die Personen als auch auf die konkreten Aufgaben und Zuständigkeiten beziehen wird.

### **Lösungsvorschlag:**

Die Bürgerschaft bildet einen Beirat für die Stadtteilarbeit in Stralsund gemäß der Satzung in der Fassung vom 02.05.2022 und verabschiedet eine Geschäftsordnung für die Arbeit des Beirats in der Fassung vom 02.05.2022, vgl. Anlagen.

### **Alternativen:**

Falls dem Beschlussvorschlag nicht gefolgt wird, wird die Richtlinie Stadtteilarbeit nicht umgesetzt und die dargestellten Ziele könnten nicht erreicht werden, was nicht empfohlen wird

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die Bildung eines Beirates für die Stadtteilarbeit in Stralsund und verabschiedet die Satzung in der Fassung vom 02.05.2022 sowie die Geschäftsordnung für die Arbeit des Beirats in der Fassung vom 02.05.2022.

### **Finanzierung:**

Die entstehenden Kosten werden bereits von einem vorhandenen Haushaltstitel gedeckt.

### **Termine/Zuständigkeit:**

/Amt 70

2022-05-13 Geschäftsordnung AGs Beirat

2022-05-16 Satzung Beirat Stadtteilarbeit

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

## Geschäftsordnung

### für die Arbeitsgruppen des Beirates für Stadtteilarbeit

#### 1. Arbeitsweise und Organisation

Der Beirat für Stadtteilarbeit übt seine Tätigkeit im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Sitzungen der jeweiligen Arbeitsgruppen aus. Diese können auch als Telefon- oder Videokonferenz stattfinden.

Die jeweilige Arbeitsgruppe wählt aus ihre Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in. Der/die Vorsitzende, bei Verhinderung die/der Stellvertreter/in, vertritt die Arbeitsgruppe nach außen.

Die Sitzungen der Arbeitsgruppe werden durch die Stadtteilkoordination in Abstimmung mit dem Amt für Schule und Sport, Abteilung für soziale Angelegenheiten organisiert. Die Einladungsfrist beträgt 14 Tage, Sitzungs- und Beschlussvorlagen müssen mindestens 5 Tage vor der Sitzung versandt werden. Die Einladungsfrist kann auf 5 Tage verkürzt werden, wenn eilbedürftige Beschlüsse dies erfordern.

Der/die Stadtteilkoordinator/in leitet die Sitzungen der Arbeitsgruppe, bei seiner/ihrer Verhinderung ein/e Mitarbeiter/in der Abteilung Soziale Angelegenheiten oder die/der Vorsitzende der Arbeitsgruppe.

#### 2. Beschlussfassung

Die Arbeitsgruppe ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Sie fasst Beschlüsse mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Beschlüsse können auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden, sofern kein Beiratsmitglied widerspricht.

#### 3. Protokoll und Jahresbericht

Über die Sitzungen der Arbeitsgruppe ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Protokollführung übernimmt in der Regel die Stadtteilkoordination.

Die Arbeitsgruppe fertigt einen Jahresbericht über die Tätigkeiten im Vorjahr und sendet diesen als Beitrag für den Gesamtbericht des Beirates bis Ende des 1. Quartals des Folgejahres an das Amt für Schule und Sport, Abteilung für Soziale Angelegenheiten.

#### 4. Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt ab dem \_\_\_\_\_ in Kraft.

Der Oberbürgermeister

Datum

## Satzung des Beirates für Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund

Beschluss-Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

Stand: 16.05.2022

### Präambel

Auf Grundlage des § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und des § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund vom 07.02.2012, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 10.03.2022, wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am -----(Beschluss-Nr. ----- und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung des Beirates für Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund erlassen:

### § 1 Rechtsstellung und Name

Die Hansestadt Stralsund bildet den Beirat, der sie bei der Umsetzung der Richtlinie Förderung der Stadtteilarbeit Stralsund unterstützt.

Der Beirat trägt den Namen „Beirat für Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund“.

Der Beirat besteht aus bis zu 8 Personen für jeden der gem. Richtlinie für Stadtteilarbeit geförderten Stadtteile, die zugleich je eine Arbeitsgruppe für den jeweiligen Stadtteil bilden.

Die jeweilige Arbeitsgruppe übt die Aufgaben des Beirates im jeweiligen Stadtteil aus. Näheres regelt die Geschäftsordnung für die Arbeitsgruppen des Beirates für Stadtteilarbeit.

### § 2 Aufgaben

Die Arbeitsgruppen begleiten und beraten die Träger der Stadtteilarbeit in ihrem jeweiligen Stadtteil, prüfen die Anträge an den Stadtteiffonds und erstellen Beschlussempfehlungen für den Hauptausschuss.

Eine Arbeitsgruppe hat im Einzelnen folgende Aufgaben:

1. Prüfung der eingereichten Anträge an den Stadtteiffonds
2. Vorschläge für den Hauptausschuss zur Entscheidung über Zuwendungen aus dem Stadtteiffonds
3. Mitwirkung an der konzeptionellen Arbeit und an der Stadtteilarbeit im jeweiligen Stadtteil sowie stadtübergreifend
4. Beratung mit der Stadtteilkoordination über die Jahresplanung, die konkreten Aufgaben der Stadtteilarbeit sowie wesentliche Maßnahmen und Aktionen, die geeignet sind, das Bild des Stadtteils in der Öffentlichkeit nachhaltig zu prägen
5. Mitwirkung am jährlichen Bericht an den zuständigen Ausschuss über die Aktivitäten des Beirates.

### **§ 3 Zusammensetzung**

Der Beirat setzt sich zusammen aus Personen, die sich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Stralsund engagieren und jeweils verschiedene Belange, Altersgruppen und Interessen zugunsten der gemeinsamen Arbeit in der Hansestadt Stralsund einbringen.

Die Mitglieder müssen Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Stralsund bzw. ein in Stralsund ansässiges Unternehmen sein. Sie dürfen noch nicht als Mitglied in einem Gremium der Bürgerschaft vertreten sein.

Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Jede Arbeitsgruppe besteht aus bis zu 8 Mitgliedern, die einen der folgenden Bereiche vertreten:

- 1 Jugend
- 2 Seniorinnen und Senioren
- 3 Sport
- 4 Kultur
- 5 Wohnen
- 6 Einrichtungen der Daseinsfürsorge  
(z.B. KiTa, Schulen, Seniorenresidenzen etc.)
- 7 Verwaltung
- 8 Stadtteilkoordination (ohne Stimmrecht)

Jedes Mitglied arbeitet in mindestens in einer Arbeitsgruppe mit. Bei Bedarf können die Mitglieder auch in mehreren Arbeitsgruppen mitwirken.

### **§ 4 Berufung der Mitglieder und Amtszeit**

Für die Mitwirkung bekunden Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Stralsund nach öffentlichem Aufruf ihr Interesse.

Aus den eingereichten Interessenbekundungen schlägt der Oberbürgermeister dem Hauptausschuss namentlich pro Arbeitsgruppe jeweils 6 Mitglieder sowie 6 Vertretungen vor. Über den Antrag von Hauptausschussmitgliedern, einzelne Personen auf der Vorschlagsliste zu ergänzen oder zu ersetzen, entscheidet der Hauptausschuss durch Mehrheitsbeschluss.

Die Amtszeit des Beirates beginnt mit der konstituierenden Sitzung und dauert für die Förderperiode gem. Richtlinie zur Förderung der Stadtteilarbeit. Die Amtszeit endet automatisch mit Ablauf der Förderperiode.

Ein vorzeitiges Ausscheiden können die Mitglieder schriftlich erklären, in diesem Fall rückt die Stellvertretung nach. Sollte auch die Stellvertretung ausscheiden, kann der Hauptausschuss auf Vorschlag des Oberbürgermeisters über eine Nachbesetzung beschließen.

Der Beirat kann durch die Bürgerschaft aufgelöst werden.

### **§ 5 Arbeitsweise und Organisation**

Der Beirat tritt nach seiner Ernennung zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. Hier wird

ein/e Vorsitzende/r aus der Mitte der Mitglieder gewählt, diese/r leitet die Sitzungen des Beirates.

In der konstituierenden Sitzung werden die Arbeitsgruppen für die Stadtteile gebildet.

Während Amtszeit tritt der Beirat jährlich zusammen, um über den Jahresbericht zu beschließen, der aus den Zuarbeiten der Arbeitsgruppen zusammengestellt wird.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung für die Arbeit in den Arbeitsgruppen. Bis zur Entscheidung über eine Geschäftsordnung durch den Beirat gilt die Mustergeschäftsordnung (Anlage 1). Der Beirat kann beschließen, diese Mustergeschäftsordnung weiterhin zu verwenden.

Die Geschäftsstelle ist das Amt für Schule und Sport, Abteilung für soziale Angelegenheiten.

### **§ 6 In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, \_\_\_\_\_

gez. Dr. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

# TOP Ö 3.1

## **Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung am 14.06.2022**

### **Zu TOP : 4.1**

#### **Satzung und Geschäftsordnung des Beirates für Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund**

##### **Vorlage: B 0034/2022**

Frau Dr. Gelinek nimmt Bezug auf die Stadtteilzentren in der Hansestadt Stralsund und informiert über den aktuellen Stand hinsichtlich der Stadtteilarbeit.

Das Hauptaugenmerk innerhalb der Stadtteilkoordination liegt gegenwärtig auf der Vorbereitung des Sommercamps 2022.

Nebenher wird sich engmaschig mit der Ausweitung der Stadtteilzeitung auf alle Stadtteile in der Hansestadt Stralsund beschäftigt.

In Bezug auf die Jugendcontainerplätze teilt Frau Dr. Gelinek mit, dass geeignete Plätze gefunden und Container beschafft wurden. Im nächsten Schritt werden die Container aufgestellt.

Frau Dr. Gelinek erörtert die beabsichtigte Struktur des Beirates für Stadtteilarbeit unter Benennung der Arbeitsgruppen in den Stadtteilen der Hansestadt Stralsund.

Im Anschluss stellt Frau Dr. Gelinek die wesentlichen Aspekte aus der Satzung des Beirates für Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund vor.

Antwortend auf die Frage von Herrn Kühnel weist Frau Dr. Gelinek darauf hin, dass eine Festlegung bezüglich der Mindestanzahl an Mitgliedern in den Arbeitsgruppen des Beirates nicht vorgesehen ist.

Die Satzung des Beirates für Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund spezifiziert das Aufgabenfeld der Arbeitsgruppen auf die Prüfung der Anträge an den Stadtteifond und die Erstellung von Beschlussvorlagen an den Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund.

Auf die Frage von Frau Friesenhahn erläutert Frau Dr. Gelinek, dass es für die Mitglieder des Beirates 6 Vertretungsmitglieder geben wird.

Eine weitere Nachrückerliste wird für den Fall, dass mehrere Mitglieder des Beirates innerhalb der Legislaturperiode ihr Mandat niederlegen, geführt.

Frau Dr. Gelinek weist darauf hin, dass die Bürgerschaft den Beirat für Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund bei Bedarf auflösen kann. Sie fügt an, dass dieses Prinzip bei den bereits bestehenden Beiräten in der Hansestadt Stralsund ebenfalls gilt.

Zu der Geschäftsordnung merkt Frau Dr. Gelinek an, dass die darin enthaltenen und zwingend erforderlichen Regelungen bei Bedarf fortlaufend durch den Beirat für Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund ergänzt werden können.

Im Weiteren nennt Frau Dr. Gelinek die relevanten Aspekte der Geschäftsordnung, wie zum Beispiel die Leitung stattfindender Sitzungen durch die Stadtteilkoordination oder die zu beachtenden Erfordernisse für die Sitzungseinladungen.

Frau Friesenhahn würde die Festlegung einer Mindestanzahl an Sitzungen, die durch den Beirat für Stadtteilarbeit in der Hansestadt Stralsund pro Jahr abgehalten werden müssen, begrüßen.

Herr Rietesel würde die Beschlussvorlage B 0034/2022 zunächst in der Fraktion beraten wollen.

Sowohl Frau Friesenhahn als auch Herr Lange sprechen sich ebenfalls für die Verweisung in die Fraktionen aus.

Herr Rietesel lässt über den Verweisantrag abstimmen.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen einstimmig zu.

Die Beschlussvorlage B 0034/2022 wird zur weiteren Beratung die Fraktionen verwiesen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Cinderella Littmann

Stralsund, 01.07.2022